Drucksache 16/**7485**

(zu Drucksache 16/7077) 12. 12. 2007

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes – Drucksache 16/7077 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes wie folgt:

 Zum Verweis auf den eigenen Gesetzentwurf des Bundesrates vom 12. Oktober 2007 (Bundesratsdrucksache 508/07 (Beschluss))

Die Bundesregierung hält an ihrem eigenen Gesetzentwurf fest, da der Gesetzentwurf des Bundesrates im Wesentlichen – mit Ausnahme der Frage der Ausgestaltung der Übertragung der Durchführung der Steuerberaterprüfung auf die Steuerberaterkammern – dem Gesetzentwurf der Bundesregierung entspricht.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob eine Zusammenführung beider Gesetzentwürfe möglich ist.

2. Zur Eingangsformel

Die Bundesregierung hält an der Eingangsformel fest, da dem Vorschlag des Bundesrates in Nummer 7 zugestimmt wird. Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 3a StBerG)
Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Artikel 1 Nr. 4 (§ 4 Nr. 11 StBerG)
Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

5. **Zu Artikel 1 Nr. 38** (§ 67 StBerG)

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag ab.

Die Regelung der Bundesregierung soll Gleichklang zu den Rechtsanwälten herstellen, bei denen eine Parallelregelung mit dem Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft in § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO mit Wirkung vom 1. Juni 2007 bereits eingeführt worden ist.

6. **Zu Artikel 1 Nr. 45** (§ 77a Abs. 3 StBerG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

7. **Zu Artikel 1 Nr. 56 Buchstabe a** (§ 158 Abs. 1 StBerG) Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

